

Allgemeine Hinweise für die Wiederholungswiederholungsprüfung am 02.04.2026

- Die **Bearbeitungszeit** beträgt zwei Zeitstunden und beginnt um **09:30 Uhr**.
- Bitte besetzen Sie die Sitzplätze **von vorne nach hinten und lassen Sie jeweils einen Platz frei**.
- Auf dem Schreibplatz dürfen sich nur die für die Prüfung ggf. zugelassenen Hilfsmittel, lose Blätter, Stifte, ggf. Trinkflasche, befinden. Jacken und Taschen sind außer Reichweite abzulegen.
- Zugelassene Hilfsmittel sind: BGB (dtv) / Nomos Zivilrecht / Habersack.
- Unterstreichungen oder sonstige Hervorhebungen und Anmerkungen aller Art in den zugelassenen Gesetzessammlungen und Hilfsmitteln sind unzulässig. (§ 6 II 3 JAPO)
- Legen Sie Ihre Tunika gut sichtbar auf Ihren Platz.
- Lehrbücher, Notizen, (alle) elektrischen Geräte, wie auch Mobiltelefone und Smartwatches, sind ausgeschaltet in ihrer Tasche zu verstauen. Sollten Sie einen dieser Gegenstände während der Klausur in Griffweite haben, gilt dies als Täuschungsversuch. Achten Sie darauf, dass Sie Ihren Wecker bzw. ähnliche Erinnerungssignale ausschalten.
- Die Seiten sind nur einseitig zu beschreiben, wobei links ein Korrekturrand von 7 cm, d.h. ca. 1/3 der Seite, zu belassen ist. Die Seiten der Klausur sind fortlaufend zu nummerieren.
- Die Klausur und einzelne Seiten dürfen **nicht unterschrieben** werden. Das wird als Täuschungsversuch gewertet.
- **Täuschungsversuche** führen zum Ausschluss von der Klausur.

§ 4 TStudPO (Teilstudien- und Prüfungsordnung)

(1) Bei der Ablegung der Prüfung dürfen nur die zugelassenen Hilfsmittel mitgeführt und verwendet werden.

(2) Die oder der Aufsichtsführende (§ 2 Abs. 7) kann Teilnehmerinnen oder Teilnehmer wegen der Mitführung oder Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel oder wegen des Versuches einer sonstigen Täuschung zu eigenem oder fremdem Vorteil oder wegen eines erheblichen Verstoßes gegen die Ordnung von der Teilnahme oder der Fortsetzung der Arbeit ausschließen. Über den Ausschluss ist eine Niederschrift anzufertigen.

(3) In besonders schweren Fällen kann das Prüfungsamt einen Ausschluss von der weiteren Teilnahme an der Prüfung aussprechen. § 19 Abs. 2 bleibt unberührt.

(4) Eine unter Mitführung oder Verwendung nicht zugelassener Hilfsmittel oder unter sonstiger Täuschung angefertigte schriftliche Arbeit ist als „ungenügend“ zu bewerten.

- Toilettengänge sind dem Aufsichtspersonal durch Handzeichen zu melden. Es darf nur jeweils eine Person den Prüfungsraum verlassen. Warten Sie auf die Bestätigung des Aufsichtspersonals.
- Eine Abgabe der Klausur ist bis zu 30 Minuten vor der offiziellen Klausurabgabezeit möglich. Falls Sie in den letzten 30 Minuten der Bearbeitungszeit fertig werden, bleiben Sie bitte bis zum Ende der Bearbeitungszeit auf Ihrem Platz.
- Wird durch die Aufsicht das Ende der Bearbeitungszeit angesagt, ist der Stift unverzüglich hinzulegen und die Bearbeitung einzustellen.
- Wird eine Aufsichtsarbeit zur Bewertung abgegeben, so kann anschließend keine krankheitsbedingte Verhinderung geltend gemacht werden. Bei gesundheitlichen Beeinträchtigungen muss sich der Prüfling entscheiden, ob er die Arbeit zur Bewertung abgibt oder nicht. Wenn nicht, ist ein Antrag auf eine nachgewiesene, gesundheitsbedingte Verhinderung zu stellen.
- **Die Rückgabe und die Besprechung der Klausur findet am 13.05.2026 in HS 6 von 16.00 s.t. – 18.00 h statt.**

Die **Bekanntgabe der Klausurergebnisse** erfolgt am **12.05.2026 nachmittags** über PORTA. Wer die Klausur auf dem Postweg zurückerhalten möchte, muss einen adressierten und frankierten Rückumschlag der Klausur beilegen. Bitte informieren Sie sich vorab wie Umschläge zu beschriften sind. Falsch beschriftete Umschläge werden von der Post nicht angenommen!

Lehrstuhl JProf. Dr. Kumkar

Fachbereich V – Rechtswissenschaft
Universitätsring 15
54286 Trier